

## PRESSEINFORMATION

### **Wer parkt, sündigt nicht!**

FDP-Fraktion hält „Knöllchen“ bei Parken ohne Plakette für unzulässig

Nach Auffassung der FDP-Ratsfraktion stellt das Parken ohne Umweltplakette in der Umweltzone keine Ordnungswidrigkeit dar und wird daher zu Unrecht vom Ordnungsamt geahndet. „Parken ohne Plakette in der Umweltzone ist nicht vom Fahrverbot erfasst. Daran ändert auch der seit dem 01.02.2009 geänderte Bußgeldkatalog<sup>1)</sup> nichts, denn der Bußgeldkatalog begründet nicht das Verbot, sondern misst nur die Strafe zu“, erklärt der umweltpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Jens Meyburg.

Hintergrund dieser Rechtsauffassung sind Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG): Nach § 40 Absatz 1 Satz 1 BImSchG darf die Straßenverkehrsbehörde den Kraftfahrzeugverkehr nur verbieten „soweit“ ein Luftreinhalteplan dies vorsieht. Der Luftreinhalte-Aktionsplan Hannover legt aber ausdrücklich fest, „in der Umweltzone gelten Fahrverbote für Kraftfahrzeuge mit höheren Schadstoffemissionen“. Für Meyburg ist damit klar: „Selbst wenn also die am Beginn der Umweltzone durch Verkehrsschilder ausgesprochen „Verkehrsverbote“ auch den „ruhenden“ Verkehr meinen, könnten sie wegen der eindeutigen Regelung im Bundesimmissionsschutzgesetz nicht weiter gehen, als es der hannoversche Luftreinhalte-Aktionsplan vorsieht, und der nennt selbst ausdrücklich nur „Fahrverbote“.“

Abgesehen davon dürfte nach Meinung der FDP-Fraktion der Luftreinhalte-Aktionsplan aber auch das Parken in der Umweltzone gar nicht verbieten. „Im Bundesimmissionsschutzgesetz<sup>2)</sup> steht auch, dass Luftreinhaltepläne nur Maßnahmen festlegen, die erforderlich sind „zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen“. Reines Parken verursacht aber keinerlei Abgase. Deshalb würde ein Parkverbot die Luftqualität nicht verbessern und könnte nicht Teil des Luftreinhalte-Aktionsplans sein“, ist Meyburg überzeugt.

Für die FDP-Fraktion scheitert die Umweltzone damit insgesamt an ihrer mangelnden Durchsetzbarkeit. „Das Parken ohne Plakette kann also nicht verboten werden, und für die wirksame Kontrolle des fließenden Verkehrs fehlen Polizei und Ordnungsamt das nötige Personal. Wenn das Verbot aber nicht richtig durchgesetzt werden kann und auch keine wirkliche Luftverbesserung bringt, dann ist es eine Farce und muss abgeschafft werden“, fordert Meyburg und kündigt an: „Wir werden daher in der heutigen Ratssitzung einen Dringlichkeitsantrag zur Aufhebung der Umweltzone einbringen.“

Hannover, 10. Dezember 2009

<sup>1)</sup> Bis zum 31.01.2009 enthielt der Bußgeldkatalog den Tatbestand, dass ein „Kraftfahrzeug trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270) geführt“ wird und erfasste damit nicht den ruhenden Verkehr. Seit dem 01.02.2009 kann mit einem Bußgeld belegt werden, wer „mit einem Kraftfahrzeug trotz Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) am Verkehr teilgenommen“ hat, womit auch der ruhende Verkehr umfasst sein soll.

<sup>2)</sup> § 47 Absatz 1 BImSchG

**Wilfried H. Engelke**

Fraktionsvorsitzender

Hildesheimer Strasse 7

30169 Hannover

Tel.: 0511 168 45659

Fax: 0511 168 45223

fdp@hannover-stadt.de

www.fdp-ratsfraktion.de



FDP-Ratsfraktion • Hildesheimer Strasse 7 • 30169 Hannover

An den Oberbürgermeister  
Herrn Stephan Weil  
Rathaus

Hildesheimer Strasse 7  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 168 45659  
Fax: 0511 168 45223  
fdp@hannover-stadt.de

Hannover, 10. Dezember 2009

In die Ratsversammlung am 10. Dezember 2009

### **Dringlichkeitsantrag**

gem. §§ 10, 11 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

### **Aufhebung der Umweltzone zum 31.12.2009**

Antrag zu beschließen:

Der Beschluss des Rates zur Drucksache Nr. 0925/2007 (Luftreinhalte-Aktionsplan für die Landeshauptstadt Hannover) i.V.m. der 1. Ergänzung und der Drucksache Nr. 1473/2008 wird hinsichtlich der in Kapitel 7.11 (Einrichtung einer Umweltzone) des Luftreinhalte-Aktionsplans genannten Maßnahmen aufgehoben.

### **Begründung:**

Die mit den Fahrverboten für Kfz der Schadstoffgruppe 3 verbundene Einführung der letzten Stufe der Umweltzone zum 01.01.2010 wird massive Auswirkungen auf den Besuchs- und Einkaufsverkehr aus dem weiteren Umland Hannovers haben. Personen mit erst wenige Jahre alten Dieselfahrzeugen, die sich eigens für Fahrten nach Hannover kein neues Fahrzeug oder einen Partikelfilter anschaffen wollen oder können, werden Hannover den Rücken kehren. Abgesehen von der Beeinträchtigung der betroffenen Fahrzeughalter werden Handel und Gewerbe in Hannover die Folgen dieser Entwicklung zu spüren bekommen. Die Einführung der nächsten Stufe der Fahrverbote muss daher unterbleiben.

Nach Meinung der FDP-Fraktion stellt das Parken in der Umweltzone ohne entsprechende „Plakette“ keine Ordnungswidrigkeit dar. Außerdem ist eine wirksame Kontrolle der Fahrverbote im fließenden Verkehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden in Ermangelung der dazu erforderlichen Personalstärke nicht möglich. Die Durchsetzung der Fahrverbote ist damit nicht gewährleistet. An der Umweltzone und den Fahrverboten soll daher nicht weiter festgehalten werden.

Die Umweltzone ist kein geeignetes Mittel, um die Feinstaubbelastung im angestrebten Maße zu senken und die ab 2010 geltenden Grenzwerte für Stickstoffoxide einzuhalten. Der Nutzen der hannoverschen Umweltzone steht in keinem Verhältnis zu den Belastungen der Bürger. Die Umweltzone ist daher insgesamt aufzuheben.